



# Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich in Aurich / Druck: Druckerei Meyer GmbH

Nr. 25

Freitag, den 1. Juli

2011

## INHALT:

### A Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Haushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2011 .....	98
Prüfungsergebnis der überörtlichen Kommunalprüfung des Landkreises Aurich für die Haushaltsjahre 2005 bis 2007 ...	99

### B Bekanntmachungen der Gemeinden

Bekanntmachung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großheide .....	100
Dritte Änderung des Gebührentarifs zur Satzung über die Erhebung von Friedhofgebühren der Gemeinde Hinte vom 12.07.1979 .....	100
Dritte Änderung der Friedhofsatzung der Gemeinde Hinte vom 12.07.1979 .....	100

## A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

### Haushaltssatzung des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 36 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung, in Verbindung mit den §§ 84 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 3. März 2011 folgende Haushaltssatzung 2011 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	204.225.600 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	204.225.600 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	219.426.400 Euro
2.2 der Auszahlungen auf	213.793.400 Euro

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	199.322.600 Euro
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	187.232.600 Euro
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.059.200 Euro
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionstätigkeit	17.908.200 Euro
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.044.600 Euro
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	8.652.600 Euro

Der Wirtschaftsplan der Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung wird für das Haushaltsjahr 2011

im Erfolgsplan mit Erträgen von	3.809.700 Euro
Aufwendungen von	3.809.700 Euro
im Vermögensplan mit Einnahmen von	4.011.000 Euro
Ausgaben von	4.011.000 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Pflegeeinrichtungen des Landkreises Aurich wird für das Haushaltsjahr 2011

im Erfolgsplan mit Erträgen von	8.895.300 Euro
Aufwendungen von	9.210.600 Euro

im Vermögensplan mit Einnahmen von	653.600 Euro
Ausgaben von	653.600 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Rettungsdienstes BgA des Landkreises Aurich wird für das Haushaltsjahr 2011

im Erfolgsplan mit Erträgen von	6.043.000 Euro
Aufwendungen von	6.043.000 Euro
im Vermögensplan mit Einnahmen von	55.300 Euro
Ausgaben von	55.300 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Kreisvolkshochschule Aurich wird für das Haushaltsjahr 2011

im Erfolgsplan mit Erträgen von	5.786.000 Euro
Aufwendungen von	6.106.000 Euro
im Vermögensplan mit Einnahmen von	280.000 Euro
Ausgaben von	280.000 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Kreisvolkshochschule BgA Norden wird für das Haushaltsjahr 2011

im Erfolgsplan mit Erträgen von	3.545.000 Euro
Aufwendungen von	3.590.000 Euro
im Vermögensplan mit Einnahmen von	57.000 Euro
Ausgaben von	57.000 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft wird für das Haushaltsjahr 2011

im Erfolgsplan mit Erträgen von	16.400.800 Euro
Aufwendungen von	16.432.200 Euro
im Vermögensplan mit Einnahmen von	4.948.800 Euro
Ausgaben von	4.948.800 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan der Fäkalschlamm Entsorgung wird für das Haushaltsjahr 2011

im Erfolgsplan mit Erträgen von	435.400 Euro
Aufwendungen von	430.000 Euro
im Vermögensplan mit Einnahmen von	0 Euro
Ausgaben von	0 Euro

festgesetzt.

## § 2

### Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **13.748.600 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** auf **3.994.000 Euro** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der **Pflegeeinrichtungen des Landkreises Aurich** auf **350.000 Euro** festgesetzt.

Im Vermögensplan des **Rettungsdienstes BgA** des Landkreises Aurich werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan der **Kreisvolkshochschule Aurich** werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

Im Vermögensplan der **Kreisvolkshochschule BgA Norden** werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der **Abfallwirtschaft** auf **2.700.000 Euro** festgesetzt.

Im Vermögensplan der **Fäkalschlammentsorgung** werden Kredite für Investitionen nicht veranschlagt.

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **3.713.500 Euro** festgesetzt.

In den Vermögensplänen der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden** Vermögensverwaltung, der **Pflegeeinrichtungen** des Landkreises Aurich, des **Rettungsdienstes BgA** des Landkreises Aurich, der **Kreisvolkshochschule Aurich**, **Kreisvolkshochschule BgA Norden**, der **Abfallwirtschaft** und der **Fäkalschlammentsorgung** werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

## § 4

### Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **70.000.000 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **13.000.000 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Pflegeeinrichtungen des Landkreises Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **800.000 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Rettungsdienstes BgA des Landkreises Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **600.000 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Kreisvolkshochschule Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Kreisvolkshochschule BgA Norden** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **350.000 Euro** festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Abfallwirtschaft** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 Euro** festgesetzt.

Für die Sonderkasse der **Fäkalschlammentsorgung** werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

## § 5

### Kreisumlage

Der Hebesatz der Kreisumlage (§ 15 NFAG) für das Haushaltsjahr 2011 wird auf 53,5 v.H. der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG sowie 90 v.H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

## § 6

### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 89 NGO als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 20.000 Euro nicht übersteigen.

## § 7

### Deckungs- und Übertragungsgrundsätze

Die Deckungs- und Übertragungsgrundsätze werden gemäß den Regelungen in der Übersicht über die gebildeten Budgets nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 i.V.m. § 4 Abs. 3 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) festgesetzt.

Aurich, den 3. März 2011

Landkreis Aurich

Der Landrat

(L. S.)

- Theuerkauf -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 65 NLO i.V.m. § 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2, § 94 Abs. 2, § 102 Abs. 3 und § 110 NGO sowie § 15 NFAG erforderliche Genehmigung ist am 15.06.2011 durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration unter dem Aktenzeichen 32.14-10302-452(2011) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 65 NLO i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 04.07.2011 bis zum 12.07.2011 zur Einsichtnahme im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.024, öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht liegt nach § 65 NLO i.V.m. § 116a S. 3 NGO zur Einsichtnahme im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.024, öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan und der Beteiligungsbericht auf der Internetseite [www.landkreis-aurich.de](http://www.landkreis-aurich.de) einzusehen ist.

Aurich, den 1. Juli 2011

Landkreis Aurich

Der Landrat

- Theuerkauf -

## Prüfungsergebnis der überörtlichen Kommunalprüfung des Landkreises Aurich für die Haushaltsjahre 2005 bis 2007

Gemäß § 5 Abs. 2 des Nds. Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) wird das Ergebnis der überörtlichen Kommunalprüfung des Landkreises Aurich für die Haushaltsjahre 2005 bis 2007 hiermit bekannt gemacht.

Das Prüfungsergebnis liegt gemäß § 5 Abs. 2 NKPG in der Zeit vom 04.07.2011 bis einschließlich 12.07.2011 im Kreishaus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.024, 26603 Aurich, während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Aurich, 01.07.2011

LANDKREIS AURICH

Der Landrat

- Theuerkauf -

## B. Bekanntmachungen der Gemeinden

### Bekanntmachung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großheide

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und Integration hat die vom Rat der Gemeinde Großheide am 17.03.11 in öffentlicher Sitzung beschlossene Flächennutzungsplanänderung mit Verfügung vom 15.06.11 Az.:502.4 RV-OL.34-21101-452007-026/518 aufgrund von § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich:



Die Flächennutzungsplanänderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (Vgl. § 6 Abs. 5 BauGB).

Die Flächennutzungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB bei der Gemeinde Großheide, Schlossstrasse 10, 26532 Großheide während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Großheide unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Großheide, den 22.06.11

Gemeinde Großheide

Der Bürgermeister

Weber

### Dritte Änderung des Gebührentarifs zur Satzung über die Erhebung von Friedhofgebühren der Gemeinde Hinte vom 12.07.1979

Auf Grund der §§ 6, 8 und 40 der Nds. Gemeindeordnung vom 28.10.2006 in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Hinte in seiner Sitzung am 30. Mai 2011 folgende Änderung des Gebührentarifs zur Satzung über die Erhebung von Friedhofgebühren in der Gemeinde Hinte beschlossen:

#### I

Im Anhang gem. § 1 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Friedhofgebühren für die Gemeinde Hinte wird dem Gebührentarif zur Satzung über die Erhebung von Friedhofgebühren der Gemeinde Hinte unter „I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten“ folgende neue Nr. 3 eingefügt:

#### 3. Urnengrab auf Urnenfeld

a) Personen im Alter bis zu 1 Jahr	75,00 Euro
b) Personen im Alter über 1 Jahr	200,00 Euro

#### II

Die bisherige Nr. 3 „Für die Verlängerung der Nutzungsrechte von Grabstätten“ wird neu Nr. 4.

#### III

Bei römisch III „Unterhaltung der Friedhöfe“ wird die Überschrift um die Wörter „und des Urnenfeldes“ erweitert.

Beim Gebührentarif wird eine zweite Zeile „Unterhaltung des Urnenfeldes“ eingefügt mit dem Text: Für die Unterhaltung des Urnenfeldes für ein Jahr je Grabstelle 40,- €.

#### IV

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinte, den 30. Mai 2011

Gemeinde Hinte

Der Bürgermeister

In Vertretung

- Peters -

### Dritte Änderung der Friedhofsatzung der Gemeinde Hinte vom 12.07.1979

Auf Grund der §§ 6, 8 und 40 der Nds. Gemeindeordnung vom 28.10.2006 in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Hinte in seiner Sitzung am 30. Mai 2011 folgende Änderung der Friedhofsatzung vom 12.07.1979 beschlossen:

#### I

§ 10 Ausheben der Gräber, Särge, Urnen, Ziff. 4. erhält den folgenden 2. Absatz:

Ascheurnen können außerdem auf dem eigens angelegten Urnenfeld bestattet werden.

Die Ruhezeit auf dem Urnenfeld beträgt 20 Jahre.

#### II

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Hinte

Der Bürgermeister

In Vertretung

- Peters -